

Kommunale Finanzen weiter im Corona-Tief

Trotz leichter Erholung bei den Steuereinnahmen

(BS/lkm) Die November-Steuerschätzungen von Bund und Ländern fielen besser als erwartet aus. Die Steuereinnahmen werden höher sein als noch im Mai dieses Jahrs erwartet. Auf kommunaler Ebene erwartet das Bundesfinanzministerium für dieses Jahr demnach ein Steuerplus von 12,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020. Für die Kommunalfinzen können dennoch keine Entwarnung gegeben werden, meint der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB).

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert für die Kommunen im Jahr 2021 Steuereinnahmen in Höhe von 120,5 Milliarden Euro und im Jahr 2022 dann 122,5 Milliarden Euro. Das macht ein Plus von mehr als zwölf Prozent. Dennoch werden die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden 2021 um 1,4 Milliarden Euro unter den ursprünglichen Erwartungen vor Corona liegen. Für 2022 werden 3,6 Milliarden Euro weniger prognostiziert als ursprünglich angenommen.

Einnahmeverluste

Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer, eine der wichtigsten Steuern der Städte, wird 2021 voraussichtlich bei 55,8 Milliarden Euro liegen und damit 0,6 Milliarden unter dem Niveau, was vor Corona zu erwarten war. Dieser Wert sei allerdings stark von Nachzahlungen für das Jahr 2020 geprägt. Auch beim Einkommensteueranteil erwarten die Gemeinden spürbare Einnahmeverluste.

„Die kommunalen Finanzen erholen sich, stecken aber weiter im Corona-Tief“, betonte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. „Auch wenn die Lage der öffentlichen Finanzen eine positive Tendenz aufzeigt, kann vor allem für die Kommunalfinzen keine Entwarnung gegeben werden. Wir brauchen mehr kommunale Finanzmittel

und dürfen die Städte und Gemeinden nicht mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben überlasten.“

„Zwar ist die Lage der Kommunalfinzen nicht mehr katastrophal – sie bleibt aber angespannt“, gab auch Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, zu bedenken. Ferner sei offen, ab wann wieder mit steigenden Zuweisungen seitens der Länder gerechnet werden könne. Zudem sei ein großer Teil der verbesserten Erwartungen Folge der gestiegenen Inflation: Die Steuermehreinnahmen müssten also zu einem Teil herhalten, um höhere Preise zu kompensieren. Laut DStGB werden die Kommunen trotz der Steuererholung bis 2024 mit 19,6 Milliarden Euro weniger im Vergleich zu den Planungen vor Corona auskommen müssen. Der DStGB fordert von der neuen Bundesregierung und den Ländern daher eine dauerhafte und auskömmliche finanzielle Unterstützung. Nur so könnten die Haushalte vieler Kommunen stabil gehalten und es könne in die Zukunft investiert werden.

langfristige Finanzierung sichern

„Die neue Bundesregierung muss klären, wie die nötigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes verlässlich und langfristig ausfinanziert werden können“, so Landsberg. Der Investitionsrückstand der Kommunen beläuft sich schon heute auf

fast 150 Milliarden Euro. Dieser Berg kann nur langfristig abgetragen werden, dafür sind ein Bürokratieabbau, Pauschalierungen und vor allem Planungssicherheit unverzichtbar, um die nötigen Personalkapazitäten in den Verwaltungen und in den Unternehmen zu gewinnen und halten zu können.

Mehr Absicherung notwendig

„Zudem dürfen die Kommunen nicht immer weiter mit Ausgabenbelastungen ausgezehrt werden“, so Landsberg. „Der Anspruch auf Ganztagsbetreuung ist politisch und gesellschaftlich gewollt. Wenn der Bund diesen verspricht, muss der dessen Erfüllung auch ausfinanzieren und nicht bei den Gemeinden abladen, die Milliardenausgaben deswegen zu stemmen haben, über die sie nicht verfügen. Weniger versprechen, mehr absichern“ muss die Devise sein.“

Der Deutsche Städtetag fordert zur besseren Finanzausstattung der Kommunen einen höheren Anteil am Steueraufkommen. „Nur bei einer ausreichenden Finanzausstattung werden wir vor Ort in eigener Verantwortung und frei von bürokratischen Hemmnissen deutlich stärker investieren können. Und nur so wird es den Städten möglich werden, die wichtigen Transformationsprozesse rund um Klima, Mobilität, Bildung und Digitalisierung erfolgreich zu gestalten“, so Dedy.

Vielfalt digital erleben

Zukunft von Stadt und Handel gestalten

(BS/Torsten Schröder*) Einkaufen, genießen, erleben – eine Stadt wird laut aktuellen Studien dann als attraktiv wahrgenommen, wenn sie es schafft, als Ort der Begegnung alle Sinne anzusprechen. Mit einem lokalen Online-Marktplatz von Locamo lässt sich Ihre Stadt in ihrer ganzen Bandbreite abbilden: Das multifunktionale Konzept verbindet stationäre Angebote mit Online-Sortimenten und Services. Erfahren Sie, wie Städte Bürger und Besucher digital abholen und diese Lösung nutzen, um die Gesamtattraktivität zu stärken sowie die Innenstädte zu beleben.



Lokale Online-Marktplätze sind eine geeignete Lösung, um die Innenstädte nicht nur in Pandemiezeiten mit all ihren Facetten zu erhalten. Locamo hat deshalb einen Online-Marktplatz speziell für den stationären Einzelhandel entwickelt.

Foto: BS/Locamo

Kommunen stehen vor der Aufgabe, tragfähige Zukunftskonzepte für städtische Räume zu entwickeln. Die Menschen wünschen sich erlebnisorientierte Innenstädte mit vielfältigen Angeboten des Handels und der Gastronomie, aber auch Freizeit- und Kulturaktivitäten. Wie kann ein lokaler Online-Marktplatz dieses Bedürfnis unterstützen? Die Realität zeigt, dass Kommunen, die Locamo nutzen, die Attraktivität ihrer Innenstadt steigern konnten. Denn aus Anwenderperspektive wird hier mehr als ein Shopping-Portal geboten: Eine digitale Plattform, die den lebendigen Charakter einer Stadt widerspiegelt.

Der Funktionsumfang lokaler Online-Marktplätze von Locamo orientiert sich am Bedürfnis nach Information, Einkauf, Genuss und Erlebnis. Für jedes Projekt wird der Marktplatz individuell konfiguriert und ist gleichzeitig Shopping-Plattform und Unternehmensverzeichnis mit Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten. Er präsentiert Gastronomie, Dienstleister, Handwerk und Vereine. In der Funktion als Info- und Buchungsportal für Gutscheine, Veranstaltungen, Tourismus, ÖPNV und Parken bündelt das Portal alle relevanten Angebote für Besucher. Per Click & Collect werden Ein-

zelhändler auch ohne Online-Shop sichtbarer und profitieren vom Wunsch der Verbraucher, verstärkt lokal einzukaufen. Wenn der Weg in die Stadt mit einem Besuch im Café oder bei einem Dienstleister verbunden wird, trägt Locamo auch zu einer positiveren Umweltbilanz bei.

Möchten Sie erfahren, ob sich diese Marktplatz-Lösung auch für Ihre Stadt oder Region lohnt? Nähere Informationen erhalten interessierte Städte bei Torsten Schröder: torsten.schroeder@locamo.de.

*Torsten Schröder ist Vertriebsleiter City Solutions bei Locamo.

„Aufgabenverteilung“

Kommunalisierungsgrad im Vergleich

von Dr. Ulrich Kellmann

Die Aufteilung von Landes- und kommunalen Aufgaben ist im Flächenländervergleich heterogen. Zur kursorischen Untersuchung der Aufgabenverteilung hat sich die Kenngröße des Kommunalisierungsgrades etabliert. Dieser beschreibt den prozentualen Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtausgaben des Landes und seiner Kommunen. Damit können Unterschiede in der Aufgabenverteilung näherungsweise dargestellt werden. Unterschiede können sich u. a. aus einer heterogenen Aufgabenfülle und den gesetzten Standards ergeben. Zu beachten ist: Der Kommunalisierungsgrad ist nur quantitativ interpretierbar. Über ihn lassen sich keine Aussagen über die Qualität oder Effizienz der er-



Dr. Ulrich Kellmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

brachten Leistungen ableiten. Zur Berechnung des Kommunalisierungsgrades gibt es verschiedene Methoden. Im Folgenden werden die unmittelbaren Ausgaben herangezogen. Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben – ohne Zahlungen an den öffentlichen Gesamthaushalt. Zu den unmittelbaren Ausgaben zählen: Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisun-

gen und Zuschüsse, Schuldendienstleistungen, Sachinvestitionen (Baumaßnahmen sowie Erwerb von Sachvermögen), Vermögensübertragungen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, Darlehen an andere Bereiche und Erwerb von Beteiligungen.

Die Abbildung zeigt den Kommunalisierungsgrad auf Basis der Kassenstatistik 2019 im Flächenländervergleich. Die Analyse beschränkt sich auf das Vorkrisenjahr, um ein Bild ohne pandemiebedingte Auswirkungen zu zeigen.

Im Durchschnitt der Flächenländer lag der Kommunalisierungsgrad bei 51,74 Prozent. Damit war das Ausgabevolumen der Kommunen etwas größer als das der Länder. Indes finden sich im Flächenländervergleich große Differenzen. Den höchsten Wert des Kommunalisierungsgrads hatte mit 57,20 Prozent Nordrhein-Westfalen und den niedrigsten Wert mit 40,22 Prozent das Saarland.

Lesen Sie mehr zum Thema „Aufgabenverteilung“ im Kommunalbericht 2020, Hessischer Landtag, Drucksache 20/3456 vom 25. September 2020, S. 35 ff. Der vollständige Kommunalbericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Kommunalisierungsgrad 2019 im Flächenländervergleich



Statistisches Bundesamt: Fachserie 14 Reihe 2, Tab. 2.2.1, Kern- und Extrastatistik erfasst; Stand: 6. April 2020; Berechnung inklusive Zinsausgaben.

Kommunalisierungsgrad 2019 im Flächenländervergleich

Grafik: BS/ Eigene Berechnung und Darstellung

Wir machen NRW DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch die NRW BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

NRW.BANK
Wir fördern Ideen